

Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktionsvorsitzender  
Herrn Kaun  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Datum  
25.09.2013

**Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am  
25.09.2013**

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

**Thema: Einsatz von Einzelfallhelfern für Kinder mit geistigen Behinderungen**

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Kaun,

Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung

zunächst gestatten Sie mir bitte folgende Vorbemerkung:

- Die Aussage im ersten Satz Ihrer Anfrage entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist, dass alle Anträge auf Integrationshelfer bis zum 27. September 2013 befristet bewilligt wurden. Auch nach den Oktoberferien wird der individuelle Bedarf aller Schüler an der Spreeschule gedeckt werden.
- Schulleitung, Schulamt, freie Träger und Eltern sind rechtzeitig über die Befristung und ihr Gründe informiert worden.
- Eine Abstimmung mit dem Spree-Neiße-Kreis zum Verfahren der Bewilligung mit Integrationshelfern hat es nicht gegeben.
- Die Bemühungen des Sozialhilfeträgers zur Sicherung der angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Spreeschule basieren auf den aktuellen Gesetzen (insbesondere SGB XII) und haben keinen Bezug zur geplanten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion).

Ansprechpartner  
Herr Weiße

Zimmer  
112

Mein Zeichen

Telefon  
0355 612-2400

Fax  
0355 612-132400

E-Mail  
Bildungsdezernat@cottbus.de

Ihr Fragen beantworte ich wie folgt:

**1) Warum agiert das Sozialamt Cottbus wie oben beschrieben und beunruhigt in massivster Art und Weise die Betroffenen?**

In der Spreeschule werden hauptsächlich geistig behinderte Kinder, die häufig weitere Behinderungen haben, unterrichtet. Die Klassen bestehen aus ca. 7 bis 8 Schülern. Es sind bis zu 3 Lehrkräfte in der Klasse und dazu noch evtl. 2 Integrationshelfer oder Gruppenhelfer. Die Anzahl der Anträge der Eltern auf Integrationshelfer nimmt zu. Beim weiteren Anstieg der Helferanzahl (mehr Helfer als Kinder) ist ein geordneter Unterricht fraglich und auch der Integrationsansatz kann nicht mehr erfüllt werden.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Das Ziel des Sozialamtes besteht in Abstimmung mit dem Schulamt, der Schule und den Eltern also darin, die in Tageszeit und Unterrichtsstunde unterschiedlich notwendigen Hilfen für die Kinder so zu organisieren, dass Helfer effektiv und kostengünstig eingesetzt werden. Der Integrationshelfer, der nach entsprechender Rechtsgrundlage einem bestimmten Kind zugeordnet werden kann, ist dabei oft nicht die beste Lösung. Die Schule muss diese Helfer flexibel und bedarfsgerecht in jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen einsetzen können. Entscheidend ist, dass jedes Kind die Hilfe bekommt, die es benötigt.

**2) Ist die Stadt Cottbus der Meinung, dass das Land Brandenburg hier finanziell beteiligt werden sollte? Wenn ja – wie und auf welcher Grundlage? Was sind die Forderungen der Stadt?**

Nein, die Verantwortung für die Finanzierung der festgestellten Bedarfe der Kinder liegt bei Stadt Cottbus.

**3) Inwieweit reagiert das Schulamt Cottbus auf die durch die Stadt Cottbus eingeleiteten Maßnahmen? Dies vor allem unter dem Aspekt, dass die Beschulung der Betroffenen durch die nicht vorhandenen Einzelfallhelfer offenkundig leidet?**

Die zuständigen Schulräte des Schulamtes nahmen an jedem Gesprächstermin teil. Die Beschulung der Kinder kann derzeit nicht leiden, weil die Anzahl der Integrations- und Gruppenhelfer nicht eingeschränkt ist.

**4) Welchen Standpunkt nimmt die Stadtverwaltung Cottbus ein, welche Gegenargumente bzw. Lösungsmöglichkeiten schlägt die Stadt Cottbus für das geschilderte Problem vor?**

Aus der unter 1) geschilderten Zielstellung kann abgeleitet werden, dass es nicht nur in der Spreeschule sondern in allen Schulen, in denen Kinder mit den unterschiedlichsten Bedarfen unterrichtet werden, darum geht, die notwendigen Hilfen bedarfsgerecht, flexibel und kostengünstig einzusetzen.

In der nächsten Woche erhalten die betreffenden Eltern der Spreeschule entweder einen neuen befristeten Bewilligungsbescheid über die Gewährung eines Integrationshelfers zur angemessenen Schulbildung nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII oder in einem Schreiben die Information, dass ihr Kind die pflegerische Versorgung (Hilfe beim An- und Ausziehen, Toilettengänge, Windeln, Körperhygiene, Nahrungsaufnahme, Lagerungswechsel, Begleitung bei Aktivitäten) nach § 68 BbgSchulG (sonstiges Personal) an der Schule ab dem 14.10.2013 erhält. Mehrheitlich werden das weiterhin die bisherigen Integrationshelfer sein, die jetzt nicht mehr einem bestimmten Kind zugeordnet sind, sondern den Kindern der Gruppe Unterstützung geben.

**5) Welche finanzielle Belastung hat die Stadt Cottbus in der oben beschriebenen Sachlage zu tragen? (bitte auflisten ab dem Jahr 2009)**

| 2009*        | 2010         | 2011         | 2012         |
|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 343.034,69 € | 360.590,67 € | 414.483,27 € | 482.169,65 € |
| 23 IH        | 24 IH        | 28 IH        | 31 IH        |

\* IH – Integrationshelfer, Angabe bezieht sich auf Schuljahr; Finanzwert auf das Haushaltsjahr

**6) Wie viele Einzelfallhelfer für wie viele Förderschulkinder wurden bisher zu welchen Konditionen bewilligt? (bitte auflisten ab dem Jahr 2009)**

Für die o. g. Spreeschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ – erfolgten folgende Bewilligungen:

|                         | Schuljahr<br>2009/2010    | Schuljahr<br>2010/2011    | Schuljahr<br>2011/2012    | Schuljahr<br>2012/2013    |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Integrationshelfer (IH) | <b>13</b><br>(15 Schüler) | <b>13</b><br>(15 Schüler) | <b>15</b><br>(17 Schüler) | <b>20</b><br>(21 Schüler) |

**7) In wie vielen Fällen wurden die Einzelfallhelfer durch Bescheid des Sozialamtes Cottbus ab Oktober 2013 aus welchen Gründen gestrichen?**

Es wurden grundsätzlich alle Anträge auf einen Integrationshelfer für die Zeit vom 05.08.2013 bis zum 27.09.2013 bewilligt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße  
Dezernent